

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 (V/2012/10759), ~~gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)~~ die Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“.
2. Abweichend von den in der Richtlinie vorgesehenen Antragsfristen kann ein Antrag auf die Vergabe von städtischen Fördermitteln aus dem Haushaltsjahr 2015 bis zum 30. April 2015 bei der Antragsstelle eingereicht werden. Die Anträge sind von der Antragsstelle nach Prüfung auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit bis zum 31. Mai 2015 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.